

Inhalte: SGB II Leistungsrecht

➤ Grundsätzliches

- Bedarfsgemeinschaft, Bedarfe, Kosten der Unterkunft
- Umzug
- Einkommen, Vermögen, Krankenversicherung

➤ Antragstellungsverfahren/ notwendige Unterlagen

➤ Unsere Organisation und Erreichbarkeit

➤ Ihre Tätigkeit und Ihre Fragen

Unterschiede zwischen ALG I und ALG II

- ALG II ist keine Versicherungsleistung
- Anspruch auf Leistungen nur bei Bedürftigkeit
- Prüfung der Bedürftigkeit für die Bedarfsgemeinschaft und nicht nur für den Einzelnen

Anspruchsvoraussetzungen

Wer ist Teil der Bedarfsgemeinschaft?

- Antragsteller
- Partner des Antragstellers
- die im Haushalt lebenden unverheirateten Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres

Anspruchsvoraussetzungen

Bedarfe

- Regelbedarf
- Mehrbedarfe
- Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Bildung und Teilhabe

Anspruchsvoraussetzungen

Allein- stehende Allein- erziehende	Volljährige Partner	Erwachsene leistungsbere chtigte Person ab 18 Jahren	Jugendliche von 15-17 Jahren	Kinder von 6 – 14 Jahre	Kinder von 0 - 5 Jahre
409 € ab Jan. 2017	368 € ab Jan. 2017	327 € ab Jan. 2017	311 € ab Jan. 2017	291 € ab Jan. 2017	237 € ab Jan. 2017

Anspruchsvoraussetzungen

Bildung & Teilhabe

Leistungen:

1. Ein- und mehrtägige Ausflüge der Schule/ Kindertageseinrichtung
2. Persönlicher Schulbedarf
3. Schülerbeförderung
4. Lernförderung
5. Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
6. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Anspruchsvoraussetzungen

Mehrbedarfe

unter anderem:

- bei werdenden Müttern
- für Alleinerziehende

Anspruchsvoraussetzungen

Leistungen der Unterkunft und Heizung Angemessenheit

- Kaltmiete
 - ❖ abhängig von Wohnort und Wohnungsgröße
(Homepage Jobcenter > Kosten der Unterkunft)
- Kalte Betriebskosten
 - ❖ abhängig von der Anzahl der Personen
- Heizkosten
 - ❖ abhängig von der Heizungsart und Beschaffenheit der Wohnung

Anmietung von angemessenem Wohnraum

- Angemessene Wohnfläche

Personenkreis	Wohnfläche
1-Personenhaushalt	45 m ²
2-Personenhaushalt	60 m ²
3-Personenhaushalt	75 m ²
4-Personenhaushalt	90 m ²
Für jede weitere Person	15 m ²
Alleinstehende in Untermiete	25 m ²

Anmietung von angemessenem Wohnraum

- Prüfung der Angemessenheit/Mietobergrenze

Per- sonen im Haus halt	Miet- stufe	WoG Höchst- beträge ab <u>01.01.2016</u>	zzgl. 10 %	ange- messene <u>Brutto- kaltmiete</u> <u>kalte MOG</u>	zzgl. an- gemesse- ne Heiz- kosten einschl. Warm- wasser lt. SHR	ange- messene <u>Brutto- Warmmiete</u> <u>warme MOG</u>	
1	II	351 €	36 €	387 €	70 €	457 €	Mietstufe II: alle Gemeinden im LKr. HN außer:
	III	390 €	39 €	429 €	70 €	499 €	
	IV	434 €	44 €	478 €	70 €	548 €	
2	II	425 €	43 €	468 €	93 €	561 €	Mietstufe III: Bad Friedrichshall, Bad Rappenu (bis 2015 MS II), Brackenheim, Lauffen, Obersulm, Weinsberg
	III	473 €	48 €	521 €	93 €	614 €	
	IV	526 €	53 €	579 €	93 €	672 €	
3	II	506 €	51 €	557 €	116 €	673 €	Mietstufe IV: Leingarten (bis 2015 MS III), Neckarsulm (bis 2015 MS III), [Heilbronn]
	III	563 €	57 €	620 €	116 €	736 €	
	IV	626 €	63 €	689 €	116 €	805 €	
4	II	591 €	60 €	651 €	139 €	790 €	
	III	656 €	66 €	722 €	139 €	861 €	
	IV	730 €	73 €	803 €	139 €	942 €	
5	II	675 €	68 €	743 €	162 €	905 €	
	III	750 €	75 €	825 €	162 €	987 €	
	IV	834 €	84 €	918 €	162 €	1.080 €	
für jede weitere Person	II III IV	81 91 101					

Anmietung von angemessenem Wohnraum

- Angemessene Betriebs- und Heizkosten
einfache Prüfung

Bei Einhaltung der folgenden Tabellenwerte wird die Angemessenheit unterstellt:

Haushalts- größe	mtl. <u>kalte</u> Betriebskosten	mtl. Heizkosten *) <u>ohne</u> Kosten für Warmwasserbereitung	mtl. Heizkosten *) <u>mit</u> Kosten für Warmwasserbereitung
1 Person	30 €	58 €	70 €
2 Personen	39 €	77 €	93 €
3 Personen	49 €	96 €	116 €
4 Personen	59 €	115 €	139 €
5 Personen	69 €	134 €	162 €
6 Personen	78 €	153 €	185 €
7 Personen	88 €	172 €	208 €
8 Personen	98 €	191 €	231 €

*) warme Betriebskosten sind bspw.:
Heizenergie, Heizungswartung, Strom für den Betrieb der Heizungsanlage,
Schornsteinfegerkosten

Zusicherung und Mietkaution

- Die Zusicherung zur Anmietung einer Wohnung ist zu erteilen, wenn
 - die Kosten angemessen sind
 - Achtung: **Wohnsitzauflage** beachten
- Wohnungsbeschaffungskosten, insb. die Mietkaution können bei vorheriger Zusicherung übernommen werden, wenn
 - der Umzug notwendig ist
- Im eigenen Interesse empfehlen wir, Mietverträge immer vor Unterschrift beim Jobcenter prüfen zu lassen

Umzugsprozess bei Flüchtlingen

1. Mietwohnung suchen **im Einzelfall*
2. Mietbescheinigung vom Vermieter ausfüllen lassen
3. Mietbescheinigung beim JC prüfen lassen
> Angemessenheit bescheinigen lassen
4. *Wohnsitzauflage mit zust. Ausländerbehörde klären**
5. *Mietkautionsantrag stellen**
6. Mietvertrag unterschreiben
7. Kopie vom gültigen Mietvertrag beim JC zur Bearbeitung einreichen
8. Ummeldebesccheinigung und *Heizkostennachweis** nachreichen

Anspruchsvoraussetzungen

Beachten Sie:

Unterschied zwischen Einkommen und Vermögen:

➤ Einkommen:

Alles, was eine Person in der Bedarfszeit wertmäßig dazu erhält

➤ Vermögen:

steht bereits vor der Bedarfszeit fest

Anspruchsvoraussetzungen

Was wird als Einkommen berücksichtigt?

- alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert, z.B.
 - ❖ Kindergeld
 - ❖ Elterngeld
 - ❖ Unterhaltsleistungen
 - ❖ Erwerbseinkommen
 - ❖ Renten
 - ❖ Krankengeld
 - ❖ Arbeitslosengeld I
 - ❖ Zinseinkünfte
 - ❖ Mieteinnahmen

Anspruchsvoraussetzungen

Freibeträge für EHB's:

- Grundfreibetrag bei Erwerbseinkommen:
100,00 EUR (ALG I: 165,00 EUR!!!)
+ prozentuelle Absetzung
Beispiel: 450 EUR Netto
= 280 EUR Anrechnungsbetrag
- 30 EUR Freibetrag bei sonstigem EK

Anspruchsvoraussetzungen

Vermögen

Übersteigt das Vermögen einen individuellen Freibetrag, besteht kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II. Zum Vermögen zählt:

- Bargeld
- Kontoguthaben

Freibeträge beim Vermögen

- 150 Euro je Lebensjahr für volljährige Leistungsberechtigte (Mindestfreibetrag 3100 Euro)

Anspruchsvoraussetzungen

Krankenversicherung/ Rentenversicherung:

Im Falle einer Leistungsbewilligung:

- erfolgt die Übernahme der gesetzlichen Krankenversicherungsbeiträge (Wahlfreiheit)
- erfolgt eine automatische Meldung der Versicherungszeiten an die Deutsche Rentenversicherung (DRV)

Ablauf Antragstellung

1. Kooperation LRA – Jobcenter, Sozialdienst der Landkreisdienstellen vor Ort stellt zusammen mit Flüchtlingen den Antrag auf Leistungen nach dem SGB II anhand Checklisten (zum Beispiel Schreiben Beendigung AsylbLG, Nutzungsgebühren GU, BAMF-Bescheid)



Checkliste
Alleinstehende



Checkliste
Familie

2. Antragseingang Jobcenter

- a) Datenerfassung in der Eingangszone, Beantragung RV Nummer und Bearbeitung durch den Leistungssachbearbeiter
- b) Terminvergabe Vermittlung

Nachweise Bildung und Teilhabe

- **Eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten der KiTa/Schule:**
 - - Formular „Antrag auf Erstattung der Kosten für Schulausflüge/mehrtägige Klassenfahrten“
 - - entsprechendes Informationsschreiben/Elternbrief zum Ausflug/zur Fahrt
 - - Bankverbindung des Schul-/Klassenkontos bzw. der KiTa
 -
- **Persönlicher Schulbedarf:**
 - - aktuelle Schulbescheinigung
 -
- **Schülerbeförderung:**
 - - Formular „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“
 - - aktuelle Schulbescheinigung
 - - Kopie des Schüler-Monatskarten-ABO-Antrages (Bestellformular)
 - - Kopie Kontoauszug, worauf die Abbuchung des Monatsbetrages ersichtlich ist
 - - Kopien der Einzel-/Monatskarten (sofern kein ABO-Verfahren besteht)

Nachweise Bildung und Teilhabe

- **Lernförderung:**

- - Formular „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“
- - Formular „Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit der Lernförderung“
- - zwei Kostenvoranschläge von Leistungsanbietern
- - Bankverbindung des Leistungsanbieters

-

- **Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung:**

- - Formular „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“
- - Nachweis über Kosten (Preis je Essen) und Teilnahme (Anzahl der Tage im Monat)
- - Bankverbindung des Anbieters/der Einrichtung

-

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:**

- - Formular „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“
- - Nachweis über Kosten und Teilnahme (Beitragsrechnung/Mitgliedsbescheinigung/Anmeldebestätigung/Gebührenbescheid etc.)
- - Bankverbindung des Anbieters/der Einrichtung

Erste Schritte nach der Bewilligung

Einreichung fehlender Unterlagen/ wichtiger Angaben, z.B.

- Angaben zum Ehegatten oder den Eltern

Beantragung vorrangiger Leistungen

- Kindergeld bei der Familienkasse
- Elterngeld bei der L-Bank
- Unterhaltsvorschuss beim Landratsamt

Beantragung erforderlicher Dokumente

- Aufenthaltserlaubnis beantragen/ nach Erhalt Kopie beim JC einreichen

Familiennachzug aus dem Ausland

- Mitteilung an JC bei Kenntnis über die Einreise der Familie
- Anlagen WEP, KI, EK, VM
- Kopie von den Pässen + Visa + Einreisestempel
- Anmeldebescheinigung in Deutschland
- Unverzögliche Beantragung der Aufenthaltserlaubnisse
- Unverzögliche Beantragung vorrangiger Leistungen

Familienzuwachs > Geburt eines Kindes

- Nachweis über die Geburt
(Geburtsurkunde oder ähnliche Bescheinigung)
- Anlage KI, Anmeldung bei Gemeinde
- Angaben zum Aufenthaltsrechtlichen Status

Stellung eines Asylantrags

> Asylbewerberleistungsanspruch

Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis

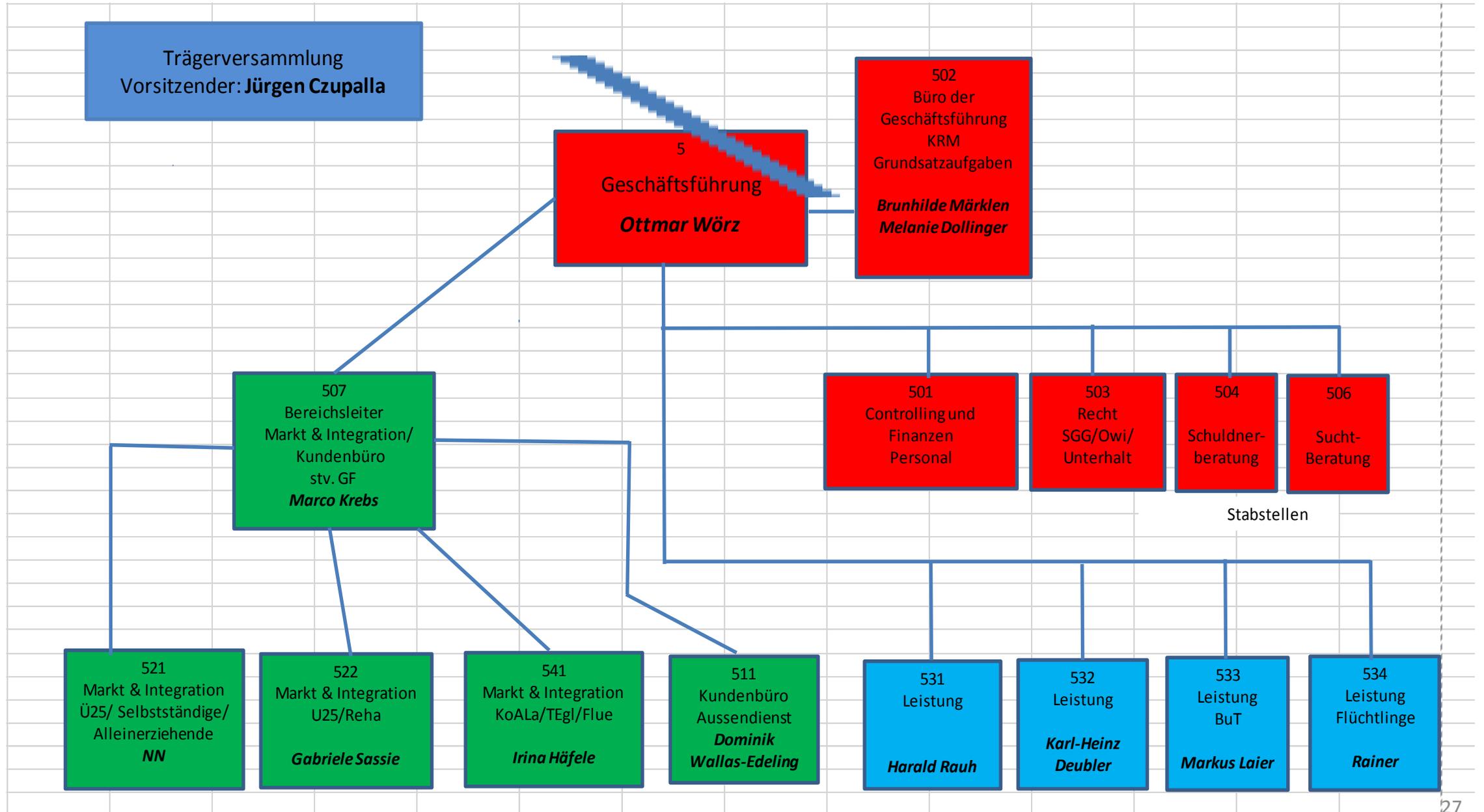
> SGB II Anspruch

- Beantragung vorrangiger Leistungen (Elterngeld, Kindergeld, UHV)

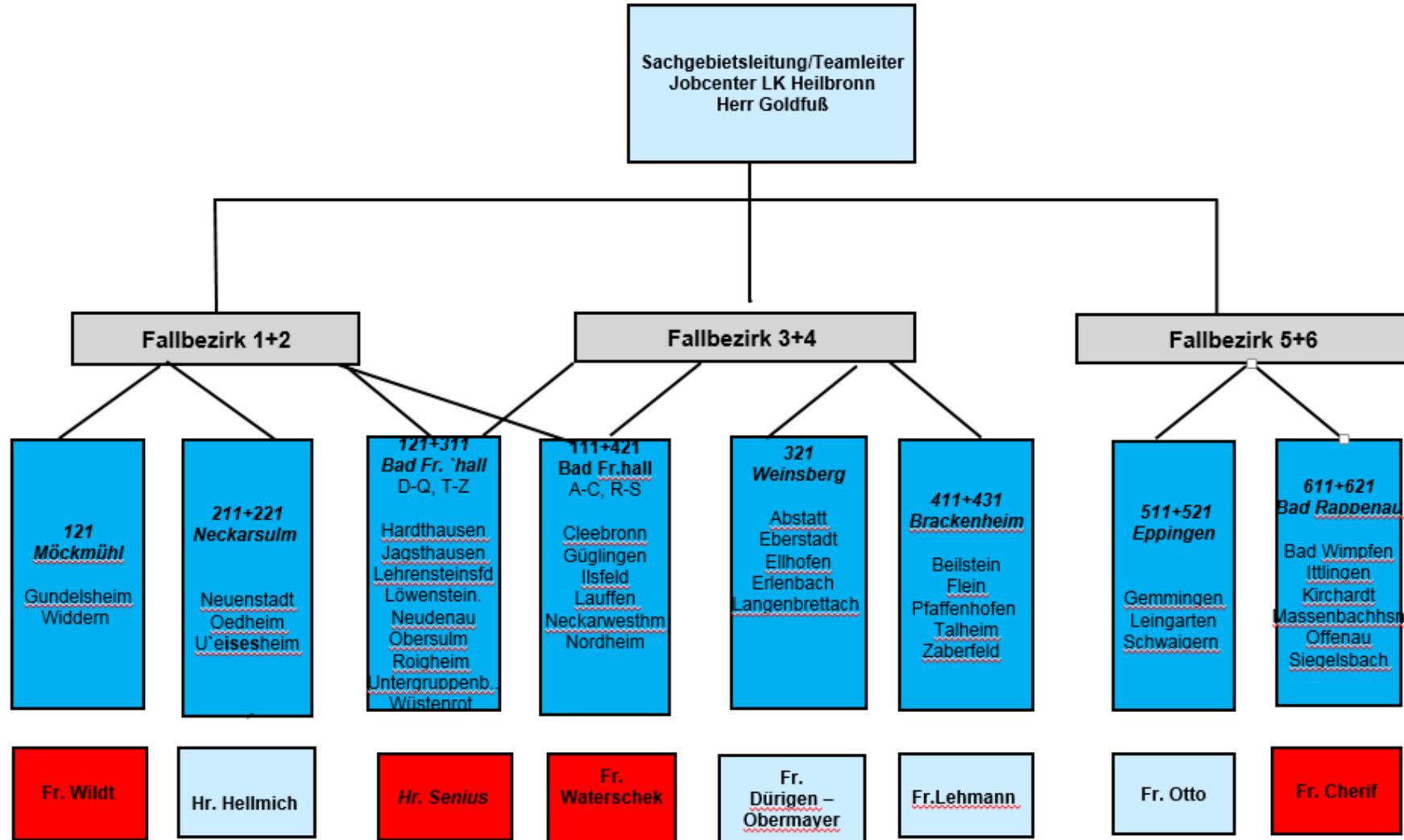
Wichtige Hinweise des Jobcenters

- Unterlagen nur in Kopie zuschicken oder abgeben (eAkte)
- Angabe der BG-Nr. (62704//0001111) bei Kontaktaufnahme Leistung
- Angabe der Kunden-Nr. (627D111111) bei Kontaktaufnahme Arbeitsvermittlung
- Rechtzeitige Mitteilung > Zahlung der Leistungen im Voraus

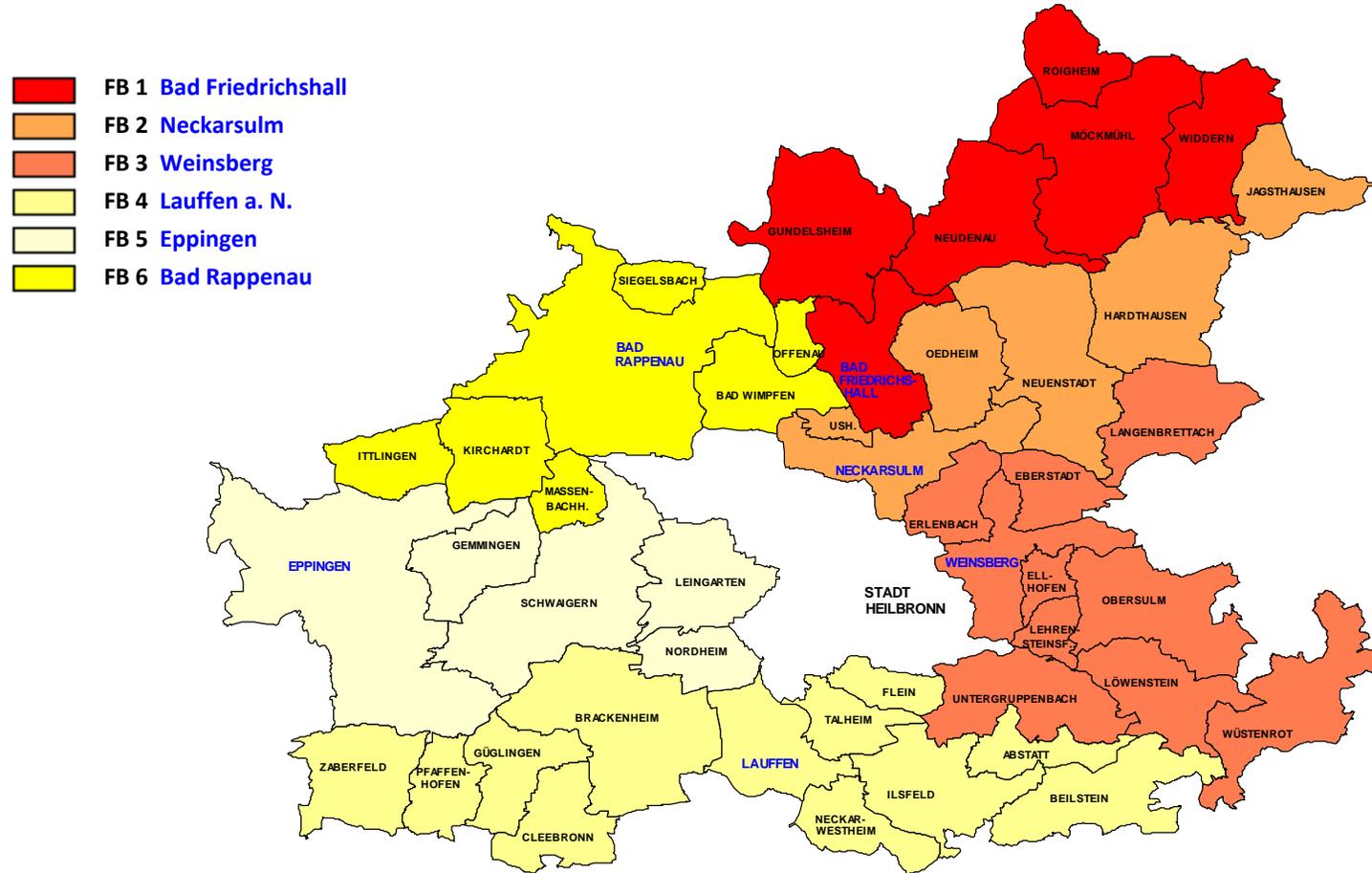
Organigramm JC ab 01.01.2017



**Organigramm
534
Leistung Flüchtlinge**



Landkreis Fallbezirke



Wie erreichen Sie uns

- Homepage:

www.jobcenter-landkreis-heilbronn.de

- Email:

BA-Jobcenter-LK-Heilbronn-Fluechtlinge@jobcenter-ge.de

BA-Jobcenter-LK-Heilbronn-Vermittlung-Fluechtlinge@jobcenter-ge.de

- Service Hotline:

Mo – Fr 8.00 – 18.00 Uhr

07131 3951-593

(telefonische) Auskünfte

Vollmacht für die Einholung von Auskünften (und Akteneinsicht)

Vollmachtgeber

Name

Anschrift

Vollmachtnehmer

Name

Anschrift

Hiermit betraue ich, (Name und Anschrift des Vollmachtgebers), Herrn / Frau (Name und Anschrift des Vollmachtnehmers) Informationen für (Bezeichnung des Rechtsgeschäfts) beim Jobcenter Landkreis Heilbronn einzuholen bzw. Einsicht in die in diesem Zusammenhang relevanten Akten zu nehmen.

Diese Vollmacht ist einmalig für die Erteilung von Auskünften bezogen auf das o.g. Rechtsgeschäft gültig.
(Oder: Durch meinen schriftlichen Widerruf erlischt die Vollmacht.)

Ort, Datum

(Unterschrift Vollmachtgeber) (Unterschrift Vollmachtnehmer)

- sind mit einer schriftlichen Vollmacht des Flüchtling kein Problem
- <http://www.vollmacht-muster.de/wp-content/uploads/auskuenfte.rtf>

Informationsveranstaltung Ihres Jobcenters Landkreis Heilbronn

Haben Sie noch Fragen?

Vielen Dank